

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 50. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. 01. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 239/50/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Badstr. Ost mit Wohngebiet am Sandberg“, Stand 04. 12. 2013 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.
Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 240/50/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Erweiterung AaRa – Hotel Radeberg“, Einleitungsbeschluss vom 27. 11. 2013 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.
Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

In der 51. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 04. 02. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 241/51/TA/2014

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Sanierung eines Fahrradschuppens, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Karl-Liebknecht-Straße 6, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 152 aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt

Beschluss-Nr. 242/51/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Bau einer Lagerhalle, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Str. 98, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 4/2 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 243/51/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt der Genehmigungsplanung zum Vorhaben „B 6 Ausbau südlich Fischbach, Böschungssicherung“, Stand 28. 11. 2013 zu.

Beschluss-Nr. 244/51/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der Ergänzungssatzung „Großröhrsdorf – Arnsdorfer Weg“ der Stadt Großröhrsdorf, Bearbeitungsstand 11. 12. 2013 zu.
Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

In der 52. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 11. 03. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 245/52/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Röderstraße, Gemarkung Fischbach, Flurstücke 139/3, 139/5 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 246/52/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „Rettungswache Landkreis Bautzen“, Bearbeitungsstand 06. 01. 2014 der Großen Kreisstadt Radeberg zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 247/52/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretnis-Hauswalde, Bearbeitungsstand 10. 02. 2014 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

In der 53. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 01. 04. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 248/53/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt der Variante A teilweise zu.

Variante A, Anlage A1

- Nr. 1: Der Bebauung des Flurstückes 326e mit einem Einfamilienhaus wird zugestimmt.
- Nr. 2: Aus städtebaulichen Gründen sollte das Flurstück 326d mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Dadurch würde die Ecksituation des Grundstückes besser betont werden. Die notwendigen Parkplatzflächen könnten auf Flurstück 331/1 geschaffen werden.
- Nr. 3: Einer gewerblichen Nutzung des vorhandenen Gebäudes wird zugestimmt.
- Nr. 4: Fehlt – kann nicht beurteilt werden.
- Nr. 5: Der Instandsetzung/Modernisierung des vorhandenen Wohnhauses wird zugestimmt.
- Nr. 6: Der weiteren Nutzung des vorhandenen Gebäudes als Garage/Lager wird zugestimmt.
- Nr. 7: Dem Neubau einer Lager- / Werkhalle wird zugestimmt.

Variante A, Anlage A2

- Das Flurstück 328/2, Gemarkung Arnsdorf befindet sich als Grünfläche im Außenbereich. Eine bauliche Entwicklung ist dort nicht möglich.
- Das Flurstück 342/1, Gemarkung Arnsdorf befindet sich im Eigentum der Gemeinde Arnsdorf und ist als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Eine Einbeziehung in die Planung ist nicht gewünscht.

Fazit Variante A:

Das Flurstück 331/2, Gemarkung Arnsdorf ist als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Eine Befahrung mit LKW ist nicht zulässig. Eine Zuwegung ist nur über die Flurstücke 331/1 oder 326f möglich.

Einer baulichen Entwicklung kann lediglich teilweise in den Punkten 1, 3, 5, 6 und 7 der Anlage A 1 zugestimmt werden.

Eine Entwicklung der Flächen aus Anlage A 2 kann nicht zugestimmt werden.

Stellungnahme Sanierungsgebiet

Vom Grundsatz kann für die zustimmenden Teile der Variante 1 eine sanierungsrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Dazu bedarf es eines konkreten Bauantrages.

Beschluss-Nr. 249/53/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt der Variante B nicht zu, da die abzulehnende Teile in der Variante überwiegen.

Variante B, Anlage B1

- Nr. 1: Der Bebauung des Flurstückes 326e mit einem Einfamilienhaus wird zugestimmt.
- Nr. 2: Aus städtebaulichen Gründen sollte das Flurstück 326 d mit eine Einfamilienhaus bebaut werden. Dadurch würde die Ecksituation des Grundstückes besser betont werden.
- Nr. 3: Das Vorhaben befindet sich nach dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in einem gewerblich genutztem Gebiet. Deshalb kann das gekennzeichnete Areal gewerblich, aber nicht für Wohnen, entwickelt werden.
- Nr. 4: Fehlt – kann nicht beurteilt werden.
- Nr. 5: Der Instandsetzung/Modernisierung des vorhandenen Wohnhauses wird zugestimmt.
- Nr. 6: Der weiteren Nutzung des vorhandenen Gebäudes als Garage/Lager wird zugestimmt.
- Nr. 7: Das Vorhaben befindet sich nach dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in einem gewerblich genutztem Gebiet. Deshalb kann das gekennzeichnete Areal gewerblich, aber nicht für Wohnen, entwickelt werden.

Variante B, Anlage B2

- Nr. 7: Das Flurstück 328/2, Gemarkung Arnsdorf befindet sich als Grünfläche im Außenbereich. Eine bauliche Entwicklung ist dort nicht möglich.
- Nr. 8: Einer Entwicklung zur Renaturierung als Wiese wird zugestimmt. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes ist die Fläche als Grünfläche ausgewiesen. Auf Grund der Nähe zu den bestehenden Gebäuden ist eine Aufforstung als Wald nicht möglich.

Fazit Variante B

Das Flurstück 331/2, Gemarkung Arnsdorf ist als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Eine Befahrung mit LKW ist nicht zulässig.

Da die abzulehnenden Teile der Variante B im Gesamtvorhaben überwiegen wird der Variante B nicht zugestimmt.

Stellungnahme Sanierungsgebiet

Die Zustimmung wird aus sanierungsrechtlicher Sicht nicht erteilt.

Beschluss-Nr. 250/53/TA/2014

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Gartenlaube, Grundstück in 01477 Arnsdorf, August-Bebel-Straße 3, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 145p aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

In der 54. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 06. 05. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 251/54/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines überdachten Wäscheplatzes aus Holz, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 6, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 71/3 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 252/54/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Carport, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Wilschdorfer Straße 2a, Gemarkung Fischbach, Flurstück 145/4, vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Bautzen, Umweltamt zu.

Beschluss-Nr. 253/54/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Aufstellen von acht Fertigteilgaragen, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Radeberger Straße 4, Gemarkung Wallroda, Flurstück 25/5 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Hinweis:

Bei der Lage der zu errichteten Garagen an der Staatsstraße S 159 ist die Radwegplanung des Freistaates Sachsen zu beachten.

Beschluss-Nr. 254/54/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Planungsleistung für den Ersatzneubau des Durchlasses im Zuge der Mittelstraße in Fischbach, in vorläufiger Höhe von 12.836,10 € Brutto, dem Ingenieurbüro mund, gille+partner (mgp) Dipl.-Ingenieure im Bauwesen, Hübnerstraße 27 in Dresden zu erteilen. Die Ermittlung des vorläufigen Honorars für die Leistungsphasen 1 – 9 basiert auf der Schätzung der Baukosten in Höhe von 37.080,00 € Brutto.

Beschluss-Nr. 255/54/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Ziegeleistraße II“ der Stadt Stolpen Ortsteil Helmsdorf, Bearbeitungsstand 31. 03. 2014 zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

In der 55. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 03. 06. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 256/55/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses und Garage, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Zum Steinberg, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 810, 811 und Teil von 807 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 257/55/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Mehrzweckgebäudes ohne Aufenthaltsräume und Sanitärbereiche, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Waldsiedlung 1 – 4, Gemarkung Fischbach, Flurstück 691/2, 689/4 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 258/55/TA/2014

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses beschließen, den Auftrag für die Hausschwammsanierung im Dorfgemeinschaftshaus Fischbach, in Höhe von 5.656,96 € Brutto an die Fa. Jens Hänel Holz- und Bautenschutz aus Dresden, Leipziger Straße 80, zu vergeben.

Beschluss-Nr. 259/55/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Bebauungsplan „An der Feuerwehr“ im Ortsteil Wilschdorf der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Bearbeitungsstand 29. 04. 2014 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 260/55/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem 1. Entwurf der Ergänzungssatzung „Paradies“, der Gemeinde Großharthau, Bearbeitungsstand 19. 02. 2014 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 261/55/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Stolpen, Bearbeitungsstand vom 24. 03. 2014 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 262/55/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 6. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord 1 der Stadt Großröhrsdorf vom 10. 03. 2014 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

In der 1. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 02. 09. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 1/1/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag für die Abdichtungsarbeiten am Gebäude Geschwister-Scholl-Straße 11 in 01477 Arnsdorf Ortsteil Kleinwolmsdorf in Höhe von 16.292,29 € Brutto an die Firma Jens Hänel Holz- und Bautenschutz aus Dresden zu vergeben.

Beschluss-Nr. 2/1/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Anbau an das Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Beethovenstraße 5, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 350k aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 3/1/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Fischbach, Kirchstraße, Gemarkung Fischbach, Flurstück 93 b aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 4/1/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf teilweise Umnutzung, Umbau und Modernisierung Tischlerei zu Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Fischbach, Röderstraße 10, Gemarkung Fischbach, Flurstück 128 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 5/1/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Überdachung der Fläche zwischen Wohnhaus und Schuppen bzw. Garage, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großberkmannsdorfer Straße 1, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 73 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

In der 2. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 07. 10. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6/2/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zum Wiederaufbau einer Terrasse auf dem Hausvorbau, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Oberstraße 1, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 52/6 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 7/2/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid Neubau einer Halle mit Büro und Wohnung, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Gewerbegebiet 3, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 271/5 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 8/2/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung bezüglich des Anbaus einer Backvorbereitung mit Tiefkühlzelle, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 14, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 80/1 zu.

Beschluss-Nr. 9/2/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dresdner Straße“ im Ortsteil Wilschdorf vom 04. 09. 2014 der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 10/2/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem 1. Entwurf des Bebauungsplanes „An der Feuerwehr“ im Ortsteil Wilschdorf der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Bearbeitungsstand 04. 09. 2014 zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 11/2/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf beschließt, den Auftrag zum Einbau von energiesparenden Dimmgeräten in die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kleinwolmsdorf in Höhe von 20.536,13 € Brutto an die Firma Elektro-Hantzsche GmbH, Kurzer Weg 3 in Arnsdorf zu vergeben.

Beschluss-Nr. 12/2/TA/2014

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf beschließt, den Auftrag für die Heizungsinstallation am Dorfgemeinschaftshaus Fischbach, Wilschdorfer Straße 3 in Höhe von 77.376,37 € Brutto an die Fa. Heizungs- und Lüftungsbau John GmbH aus Fischbach, zu vergeben.

Beschluss-Nr. 13/2/TA/2014

Der Technische Ausschuss bestätigt die Variante 2 der Vorplanung des Ingenieurbüro-mund, gille+partner (mgp) Dipl.-Ingenieure im Bauwesen, Hübnerstraße 27 in Dresden für den Ersatzneubau des Durchlasses im Zuge der Mittelstraße in Fischbach.

Beschluss-Nr. 14/2/TA/2014

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses legen für den Brückenüberbau, als Grundlage für die Vorplanung für den Ersatzneubau der Brücke über die Große Röder in Wallroda (Schmiedebrücke) folgende Dimensionierung fest:
Fahrbahnbreite 5 m + 1,5 m breiten einseitigen Gehweg und große Schleppkurven (Variante 3).

In der 3. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 04. 11. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 15/3/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Bebauungsplan Nr. 64 „Mehrgenerationswohnhaus“, Aufstellungsbeschluss, Bearbeitungsstand: 11. 09. 2014 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 16/3/TA/2014

Für die regelmäßigen Sitzungen des Technischen Ausschusses im Jahr 2015 werden folgende Termine beschlossen:

13. Januar; 10. Februar; 10. März; 14. April; 05. Mai; 02. Juni; 30. Juni; 01. September;
06. Oktober; 03. November; 01. Dezember

In der 4. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 02. 12. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 17/4/TA/2014

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid – Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit einer Fläche von 1.050 m², Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 14, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 80/1 aus planungsrechtlicher Sicht nicht zu.

Beschluss-Nr. 18/4/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH“, Bearbeitungsstand 18. 08. 2014 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 19/4/TA/2014

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Mühle“, Planungsstand Oktober 2014 der Stadt Stolpen zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

